

II-2712 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 1. August 1977

Zl.: 10.101/65-I/7/77

Schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 1.299/J der Abge-
ordneten Dr. Offenbeck und Ge-
nossen betreffend die Erlassung
von Verordnungen über Ausübungs-
regeln für Immobilienmakler und
Immobilienverwalter

1264 IAB

1977 -08- 03

zu 1299/J

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA
Parlament

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 1.299/J,
betreffend die Erlassung von Verordnungen über Ausübungs-
regeln für Immobilienmakler und Immobilienverwalter, die
die Abgeordneten Dr. Offenbeck und Genossen am 29. Juni 1977
an mich richteten, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1.:

Nach Durchführung diesbezüglicher Vorarbeiten und Fühlungs-
nahmen mit den berührten Interessenvertretungen hatte mein
Ressort bereits im Frühjahr 1975 die Entwürfe von Verord-
nungen über Ausübungsregeln für Immobilienmakler und über
Ausübungsregeln für Immobilienverwalter dem allgemeinen
Begutachtungsverfahren zugeleitet. Die insbesondere von
den berührten Interessenvertretungen abgegebenen, zum Teil
erheblich divergierenden Stellungnahmen haben 1975 und
1976 zahlreiche der Klarstellung dienende Fühlungnahmen als
auch diesbezügliche Besprechungen im großen Rahmen erforder-
lich gemacht. Schließlich verbleibt bezüglich beider in Rede

**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

stehender Verordnungsentwürfe ein harter Kern von Interessengegensätzen, über die Einigung - auch in direkten Gesprächen zwischen den berührten Interessenvertretungen (vor allem zwischen Bundeswirtschaftskammer einerseits und Österreichischer Arbeiterschaftstag bzw. Österreichischer Gewerkschaftsbund andererseits) - nicht erzielt werden konnte. Da sich die Standpunkte in der Zwischenzeit etwas geändert haben, wurden anfangs Juli dieses Jahres in meinem Ressort die diesbezüglichen Gespräche mit den unmittelbar berührten Interessenvertretungen fortgesetzt, und zwar zunächst über den Entwurf einer Verordnung über Ausübungsregeln für Immobilienmakler, wobei Annäherungen erreicht werden konnten. Eine weitere Besprechung mit den unmittelbar berührten Interessenvertretungen ist daher für den Herbst dieses Jahres vorgesehen.

Zu Frage 2.:

Bei dem Entwurf einer Verordnung über Ausübungsregeln für Immobilienverwalter konnte keine Einigung über die zulässigen Höchstbeträge der Verwaltungshonorare erzielt werden.

Bei dem Entwurf einer Verordnung über Ausübungsregeln für Immobilienmakler konnte keine Einigung insbesondere über die Höchstbeträge der Provisionen für bestimmte Vermittlungsfälle erzielt werden. Erwähnt sei, daß durch die im Einvernehmen zwischen der Bundesinnung der Immobilienmakler, Immobilienverwalter und Inkassobüros und dem Verein für Konsumenteninformation erfolgte Errichtung von regionalen Schlichtungsstellen für Beschwerdefälle, die zwischen Immobilienmaklern, Immobilienverwaltern oder Inkassobüros und deren Kunden entstanden sind, auch das den betreffenden Verordnungsentwurf bisher belastende Problem der Errichtung von paritätischen Schlichtungsstellen beseitigt wurde.


www.parlament.gv.at